

PFLEGE GELD AN TRAG

- Gewährung eines Pflegegeldes nach dem Bgld. Pflegegeldgesetz
- Erhöhung des Pflegegeldes nach dem Bgld. Pflegegeldgesetz aufgrund vermehrter Pflegebedürftigkeit
Zahl des letzten Bescheides: _____
- Gewährung eines Pflegegeldes nach dem Bundespflegegeldgesetz (LandeslehrerpensionistIn)
- Erhöhung des Pflegegeldes nach dem Bundespflegegeldgesetz (LandeslehrerpensionistIn) aufgrund vermehrter Pflegebedürftigkeit
Zahl des letzten Bescheides: _____

ANGABEN ZUR PFLEGE BEDÜRFTIGEN PERSON

Zuname: _____ Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnsitz: _____

Bei Aufenthalt in einem Heim, bei Familienangehörigen usw. geben Sie bitte die genaue Adresse bekannt:

Staatsbürgerschaft: Österreich
 Sonstige: _____
 Konventionsflüchtling (bitte Anerkennung beilegen)

Geschlecht weiblich männlich
Familienstand: ledig verheiratet
 verwitwet geschieden

tagsüber erreichbar (Telefonnummer): _____

Die gemeindeamtliche Bestätigung kann entfallen, wenn Staatsbürgerschaftsnachweis und gültiger Meldezettel in Kopie beigelegt werden.

Gemeindeamt

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird gemeindeamtlich bestätigt.

Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

ANGABEN ÜBER DIE ANTRAGSTELLENDEN PERSON

(nur auszufüllen, wenn der Antrag von der pflegebedürftigen Person nicht selbst gestellt werden kann)

Zuname: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Verhältnis zum Antragsteller: ges. VertreterIn (Elternteil)

SachwalterIn bzw. Vormund
(bitte Gerichtsbeschluss beilegen)

VertreterIn mit Vollmacht
(bitte Vollmacht beilegen)

Sonstiges: _____

ANGABEN ÜBER DIE EHEGATTIN ODER DEN EHEGATTEN DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN PERSON

Zuname: _____ Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Pensionsauszahlende Stelle: _____

ANGABEN ÜBER DIE ELTERN DES PFLEGEBEDÜRFTIGEN KINDES (bei Minderjährigen)

Name des Vaters: _____

Adresse: _____

Versicherungsnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgemeinschaft

Name der Mutter: _____

Adresse: _____

Versicherungsnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet Lebensgemeinschaft

(Sollte die Obsorge nur einem Elternteil zukommen, bitte den gerichtlichen Beschluss beilegen.)

Wegen welcher Leiden ist Betreuung und Hilfe erforderlich bzw. hat sich Ihr Pflegebedarf erhöht?

(Befunde bzw. ärztliche Bestätigungen legen Sie bitte bei – auch in Kopie)

Liegt die letzte rechtsgültige Entscheidung weniger als ein Jahr zurück, ist jedenfalls ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass sich Ihr Zustand verschlechtert hat.

Sind Sie durch einen Unfall pflegebedürftig geworden?

nein

ja – Datum des Unfalls: _____

Liegt fremdes Verschulden am Unfall vor?

ja nein

Handelt es sich um einen Arbeitsunfall?

ja nein

Wurde eine Unfallanzeige erstattet?

ja nein

Wenn ja, bei welcher Stelle? _____

Von wem werden Sie derzeit gepflegt?

Wer kommt für die dadurch entstehenden Kosten auf?

Befinden Sie sich stationär in einem Pflege-, Alten-, Wohn- oder Erziehungsheim, einer Krankenanstalt oder einem Rehabilitationsheim?

nein

ja, vom _____ bis _____

Anschrift der Einrichtung: _____

Kostenträger: _____

(Bescheidkopie des Kostenträgers anschließen)

letzter Wohnort vor Aufnahme: _____

Sind Sie teilstationär in einer Einrichtung (Tagesheimstätte, Wohnheim) untergebracht?

nein

ja, vom _____ bis _____

Anschrift der Einrichtung: _____

Kostenträger: _____

(Bescheidkopie des Kostenträgers anschließen)

Art der Unterbringung: tägliche Heimfahrt

Heimfahrt jedes Wochenende

gelegentliche Heimfahrt

Beziehen oder beantragten Sie erhöhte Familienbeihilfe?

- nein
 ja

_____ (auszahlende Stelle, Aktenzeichen)

Beziehen oder beantragten Sie bereits eine dem Pflegegeld ähnliche in- oder ausländische Leistung (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage, etc.)?

- nein
 ja

_____ (Art der Leistung, auszahlende Stelle, Aktenzeichen)

Beziehen oder beantragten Sie eine Pension oder Rente, einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss oder dergleichen?

- nein
 ja

_____ (Art der Leistung, auszahlende Stelle, Aktenzeichen)

Ich erkläre, dass ich die vorstehend gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe. Es ist mir bewusst, dass unvollständige oder unwahre Angaben die Bearbeitung meines Antrages verzögern können.

Ich verpflichte mich, jede mir bekannte Veränderung in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug, die den Verlust, eine Minderung, das Ruhen des Anspruches oder eine Anrechnung auf das Pflegegeld zur Folge haben, dem Amt der Bgld. Landesregierung, Referat Sozialleistungen, Pflegegeld, binnen vier Wochen zu melden.

wie z.B.:

- die Verbesserung des Gesundheitszustandes,
- den Bezug einer Alters-, Invaliditäts-, Witwen-, Witwer- oder Waisenpension, udgl.,
- jeden stationärer Aufenthalt in einer Krankenanstalt,
- die Unterbringung in einem Heim auf Kosten eines Sozialhilfeträgers,
- Wohnsitzveränderungen innerhalb des Burgenlandes,
- den Bezug anderer pflegebezogener Leistungen (wie z.B. erhöhte Familienbeihilfe)

Die Verlegung des Hauptwohnsitzes vom Burgenland in ein anderes Bundesland werde ich spätestens zum Zeitpunkt der Verlegung des Wohnsitzes melden.

Ich verpflichte mich weiters, zu Unrecht erhaltene Pflegegelder zurückzuzahlen, wenn ein Ersatz nicht durch Einbehaltung zustehenden Pflegegeldes erlangt werden kann. Diese Rückerstattungspflicht bezieht sich auf alle Stufen des Pflegegeldes.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Hinweise zur Beachtung

für die Beantragung eines Pflegegeldes nach dem Bgld. Pflegegeldgesetz

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen bestimmt ist und daher auch keine Einkommensaufbesserung darstellt. Weil in den meisten Fällen die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib daheim in der gewohnten Umgebung.

Anspruch

auf Pflegegeld nach dem Bgld. Pflegegeldgesetz besteht für Personen,

- die ihren Hauptwohnsitz (bzw. gewöhnlichen Aufenthalt) im Burgenland haben,
- die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder österr. Staatsbürgern gleichgestellt sind (Ausnahmen sind in sozialen Härtefällen möglich),
- die keine Pension beziehen bzw. die eine Pension vom Amt der Bgld. Landesregierung beziehen (Landesbeamtenpensionistinnen und Landesbeamtenpensionisten),
- die eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung haben, welche ständige Pflege für mindestens sechs Monate erfordert.

Anträge

Das Pflegegeld muss beantragt werden.

Eine rückwirkende Zuerkennung ist nicht möglich.

Wenn kein Pensionsanspruch besteht oder die Pension vom Land Burgenland bezogen wird (z.B. Landesbeamten- und Landeslehrerpensionistinnen oder Landesbeamten- und Landeslehrerpensionisten sowie deren Hinterbliebene), ist der Pflegegeldantrag einzubringen beim

Amt der Bgld. Landesregierung

Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Sonstige Pensionsbezieherinnen oder Pensionsbezieher können Pflegegeld beim jeweils zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragen (z.B. Pensionsversicherungsanstalt, SVA der Bauern, SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundespensionsamt etc....).

Pflegegeld-Stufen

Pflegegeld gebührt 12 x jährlich und wird, je nach Pflegebedarf, in sieben Stufen ausbezahlt. Einkommen und Vermögen sind dabei ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Über die Einstufung wird auf Grund eines ärztlichen Gutachtens entschieden. Die Beurteilung des Pflegebedarfes erfolgt dabei auf der Grundlage von Richtwerten für den zeitlichen Betreuungsaufwand (z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten,...) und verbindlichen Pauschalwerten für den Zeitaufwand bestimmter Hilfsverrichtungen (z.B. Einkaufen, Wohnungsreinigung, Beheizung, ...).

Bei Kindern und Jugendlichen kann dabei nur jenes Ausmaß an Pflege berücksichtigt werden, das über das altersübliche Ausmaß nicht behinderter Kinder und Jugendlicher hinausgeht.

Es gebührt:

Stufe 1 (€154,20):

wenn der Pflegebedarf mehr als 50 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 2 (€284,30):

wenn der Pflegebedarf mehr als 75 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 3 (€442,90):

wenn der Pflegebedarf mehr als 120 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 4 (€664,30):

wenn der Pflegebedarf mehr als 160 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 5 (€902,30):

wenn der Pflegebedarf mehr als 180 Stunden monatlich beträgt und zusätzlich ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 6 (€1.242,00):

wenn der Pflegebedarf mehr als 180 Stunden monatlich beträgt und wenn

1. zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder
2. die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- und Fremdgefährdung gegeben ist;

Stufe 7 (€1.655,80):

wenn der Pflegebedarf mehr als 180 Stunden monatlich beträgt und wenn

1. keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder
2. ein gleichzuachtender Zustand vorliegt.

Anrechnung: Sonstige pflegebezogene Geldleistungen werden auf das Pflegegeld angerechnet. Bei gleichzeitigem Bezug von erhöhter Familienbeihilfe wird z.B. ein Betrag von € 60,00 vom Pflegegeld abgezogen.

Rechtsanspruch: Erscheint die zuerkannte Pflegegeldstufe zu niedrig oder wird ein Antrag abgelehnt, kann Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden.

BERATUNG für PFLEGENDE

Pflegetelefon

0800 20 16 22

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: pflegetelefon@bmsk.gv.at

Die beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eingerichtete Beratungsstelle informiert pflegebedürftige Personen und deren Angehörige über

- Betreuungsmöglichkeiten zu Hause
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- Kurzzeitpflege, Stationäre Weiterpflege
- Sozialrechtliche Angelegenheiten -
insbesondere über alle Fragen im Zusammenhang mit
Pflegegeld
- Finanzielle Hilfe und Förderungen
- Kursangebote, Selbsthilfegruppen
- Freizeitgestaltung
- und Vieles mehr